Gemeinde Meinersen
Der Gemeindedirektor

Meinersen, 28.04.2023

BEKANNTMACHUNG

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Höfen" gemäß § 34 (4) Nrn. 1 und 3 BauGB im Ortsteil Höfen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Meinersen am 14.02.2023 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Höfen" gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 43 BauGB und gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Satzungsbereich befindet sich im Süden vom Ortsteil Höfen der Gemeinde Meinersen und wird wie in der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Satzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB sollen bereits teilweise bebaute Flächen beiderseits einer vorhandenen Erschließungsstraße im Süden des Ortsteils Höfen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen stellt für den Satzungsbereich keine ausdrückliche Nutzung dar; es kann aber eine Fläche für Landwirtschaft interpretiert werden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Höfen" wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 12.05.2023 bis einschließlich 16.06.3023

im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich Planen und Bauen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen während der Dienststunden

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Meinersen ***www.sg-meinersen.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanung aktuell → aktuell in Aufstellung befindliche Bebauungspläne*** eingestellt.

Zusätzlich kann eine Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus Meinersen, Fachbereich Planen, Bauen und Bauhof, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Schult, Tel. 05372-89618, erfolgen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Dienststunden nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

...

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Höfen“ unberücksichtigt bleiben.

.....
Steffen Weichsler
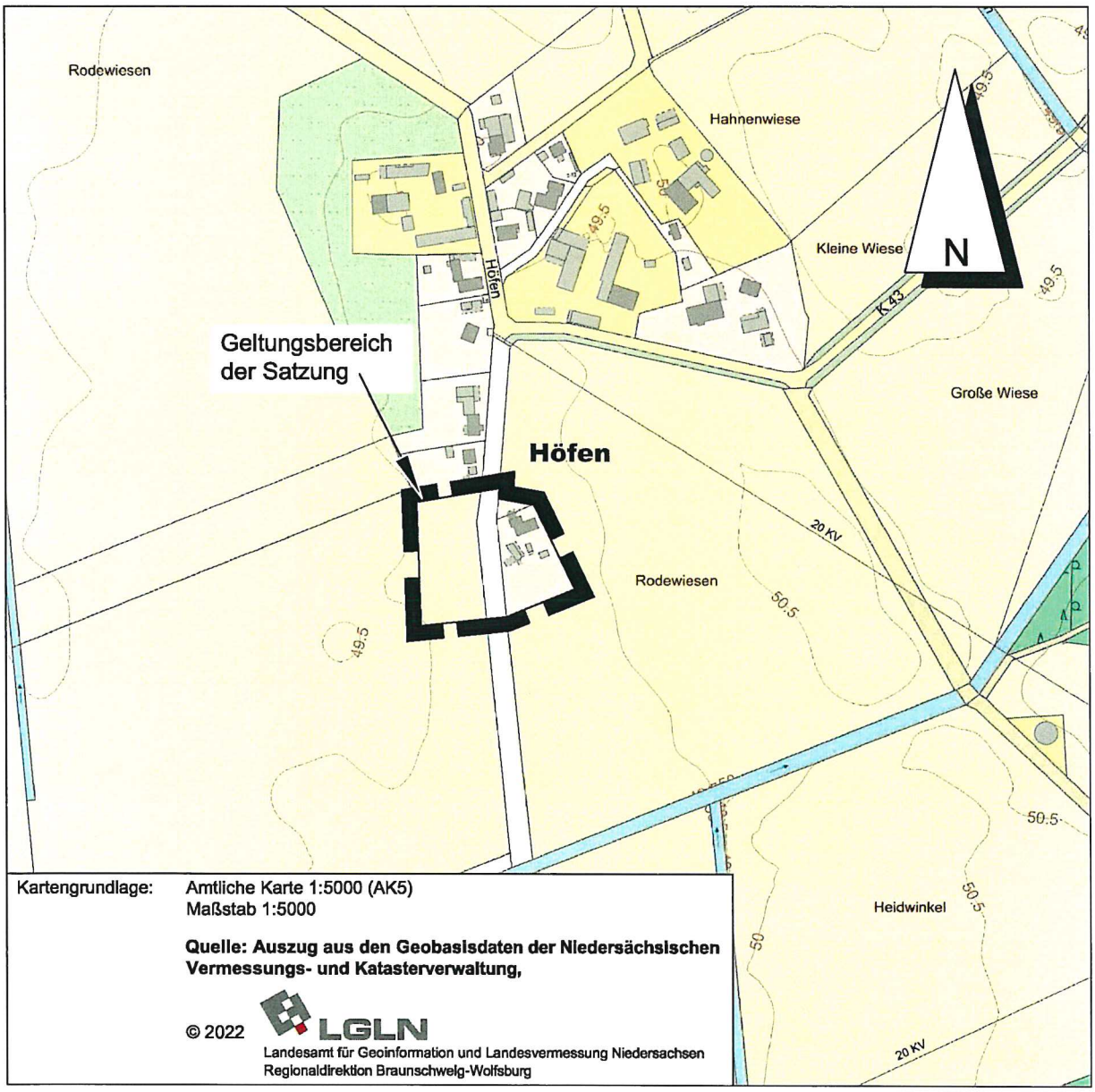
Beginn Aushang: 04.05.2023
Ende Aushang: 19.06.2023